



## BEKANNTMACHUNG

### **Neuerlass der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung – EBS)**

Der Gemeinderat Postmünster hat in seiner Sitzung am 13.04.2021 aufgrund Art. 23 der Gemeindeordnung i.V.m. Art. 5a Abs. 2 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes (KAG) und den §§ 132, 133 Abs. 3 Satz 5 Baugesetzbuch (BauGB) die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung – EBS) neu erlassen.

Die Satzung liegt in der Zeit von

**15. April 2021 bis einschließlich 06. Mai 2021**

in der Gemeindeverwaltung Postmünster, Hauptstraße 23, 84389 Postmünster während der allgemeinen Geschäftsstunden zum Zwecke der öffentlichen Bekanntmachung auf. Wegen der aktuellen Einschränkungen des Parteiverkehrs aufgrund der Corona-Infektionslage bitten wir um telefonische Terminvereinbarung zur Einsichtnahme: Tel. 08561/9849-0

Postmünster, den 14.04.2021

**Gemeinde Postmünster**

Stefan Weindl  
1. Bürgermeister



angeheftet: 14.04.2021

abgenommen: .....